Bewertungskriterien Informatik, Sek I



Leistungsbewertung im Fach Informatik Sek. I (WP II)

Die Leistungsbewertung im Fach Informatik orientiert sich an den Grundsätzen der Leistungsbewertung, die im Schulgesetz Nordrhein Westfalen (§48) festgelegt sind.

Als Fach der Fächergruppe II ergibt sich die Endnote aus den schriftlichen Leistungen und aus dem Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Es sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbringt.

Die "Sonstige Leistung" und die schriftlichen Klassenarbeiten werden in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander gewichtet. Die Entwicklung der Schüler/innen im Laufe des Schuljahres soll berücksichtigt werden.

Stundentafel

Die Anzahl der erteilten Unterrichtsstunden in der Sekundarstufe I ist wie folgt:

Klasse:	8	9
Erteilte Unterrichtsstunden pro Woche:	2	2

Notenvergabe

Zu unterscheiden sind bei der Bewertung unterschiedliche Leistungsniveaus. Dabei steht neben der **Quantität** (wie oft arbeitet ein Schüler mit?) die **Qualität** im Vordergrund. Die Qualität der Mitarbeit richtet sich dabei nach den folgenden Kriterien:

- Der Schüler kann im Unterricht erlernte Inhalte im Kontext reproduzieren.
- Der Schüler kann gelerntes auf konkrete Aufgaben anwenden.
- Der Schüler kann erlernte Inhalte miteinander in Beziehung setzen.
- Der Schüler ist in der Lage, Inhalte flexibel zu kombinieren und kann so Lösungen für Probleme und Aufgaben mit bekannter Struktur finden.
- Der Schüler ist in der Lage erlerntes Wissen anzuwenden, um auch in neuen und unbekannten Zusammenhängen Problemlösungsstrategien zu entwickeln.

Grundlage für die Leistungsbewertung sind die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten. Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

Note	Beschreibung der An-	Leistungssituation
	forderungen	
Sehr gut	Die Leistung entspricht den Anforderungen im besonderen Maß	 Erkennendes Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, Sachgerechte und ausgewogene Beurteilung, Eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung und angemessene Darstellung.

Bewertungskriterien Informatik, Sek I



Gut	Die Leistung entspricht voll den Anforderungen	 Verständnis schwieriger Sachverhalte und Einordnung in den Gesamtzusammenhang, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem, Kenntnisse reichen über die Unterrichtsreihe hinaus.
befriedigend	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderun- gen	 Regelmäßige freiwillige Mitarbeit, Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff, Verknüpfung mit Kenntnissen.
ausreichend	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen	 Gelegentliche freiwillige Mitarbeit im Unterricht, Die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff ist im Wesentlichen richtig.
mangelhaft	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwen- dige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel sind in absehbarer Zeit behebbar	 Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht, Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.
Ungenügend	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lü- ckenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht beheb- bar sind.	 Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht, Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.

Schriftliche Leistungen

Die schriftlichen Leistungen gehen in der Regel zu 50% in die Note ein. Besonders wichtig im Informatikunterricht ist dabei die Fähigkeit, Strukturen zu erkennen und übertragen zu können (z.B. Bedienungskonzepte, Aussagenlogik, wiederkehrende Strukturen in Programmiersprachen u. v. m.).

Im Wahlpflicht-Bereich werden schriftliche Leistungen in Form von Klausuren eingefordert. Klausuren werden vom Mittelstufenkoordinator zentral festgesetzt und sind für den gesamten Wahlpflicht-Bereich verbindlich. Klausuren sollen angemessen vorbereitet, rechtzeitig angekündigt, in angemessener Zeit korrigiert und zurückgegeben werden. Sie sollen mit der Lerngruppe besprochen werden, und die Benotung soll transparent gemacht werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen eine Korrektur anfertigen; Detailvorgaben dazu geben die einzelnen Fachlehrer/innen.

Anzahl der Klausuren

Die Anzahl der Klausuren pro Jahrgangsstufe ergibt sich wie folgt:

Klasse:	8	9
Anzahl Arbeiten 1. Halbjahr:	2	2
Anzahl Arbeiten 2. Halbjahr:	2	2

Bewertungskriterien Informatik, Sek I



Dauer von Klausuren

Die Dauer einer Klausur pro Jahrgangsstufe ergibt sich wie folgt:

Klasse:	8	9
Dauer der Klassenarbeit in Unterrichtsstunden:	1	1-2

Gestaltung der Klausuren

Klausuren sollten sich nicht auf reine Reproduktion beschränken. Gerade in Wahlpflicht-Bereich Informatik kommt es zunehmend auf Anwendungen und Begründungen oder Darstellungen von Zusammenhängen an. Klausuren können rein theoretisch, rein praktisch oder gemischt aus einem Theorie- und einem Praxisteil sein. Dennoch liegen die inhaltliche Gestaltung der Klausur, die Punkteverteilung auf die Aufgaben und die pro Aufgabe für die Qualität der Schülerlösung festgesetzte Punktzahl in der Verantwortung des Fachlehrers.

Projektarbeiten

Alternativ zur Klausur kann auch eine Projektarbeit angefertigt werden. Diese Form der Leistungsüberprüfung eignet sich besonders für Themen, bei denen die Schülerinnen und Schüler selbständig die Erkenntnisse aus dem Unterricht anwenden und zudem kreativ arbeiten sollen. Teil der Projektarbeit muss auch immer einer Dokumentation sein, in der die Schülerinnen und Schüler ihre Arbeit kommentieren und erläutern. Projektarbeiten sollten über einen Zeitraum von zwei bis drei Wochen angefertigt und abschließend im Unterricht vorgestellt werden.

Die Bewertungskriterien für die Projektarbeiten werden vom Fachlehrer im Vorfeld festgelegt und im Kurs erläutert.

Beispiele für Projektarbeiten: Anfertigen einer Homepage; Erstellen eines Visual-Basic-Projekts

Sonstige Leistungen

Der Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen" erfasst mit Ausnahme der Klausuren alle Beiträge, die ein Schüler oder eine Schülerin in den Unterricht einbringt. Hierzu gehören:

- individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- in Einzelarbeit erbrachte Leistungen
- kooperative Leistungen in Partner- und Gruppenarbeiten
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z.B. vorgetragene Hausaufgaben
- schriftliche Übungen
- praktische Übungen und Ergebnisse / Lösungen am PC
- das Anfertigen von Referaten oder Präsentationen (z.B. auf Folien, Plakaten, Präsentationssoftware)

Zudem werden auch Kompetenzen im Bereich Arbeitstechnik sowie Kooperation und Teamfähigkeit bewertet, weil an vielen Stellen im Unterricht gemeinsam Lösungsstrategien entwickelt oder umgesetzt werden.





Zur Information der Eltern werden die Quartals-Noten "Sonstige Leistung" jeweils im Herbst und im Frühling durch ein schulinternes Verfahren den Eltern rechtzeitig vor den Elternsprechtagen zugestellt.